

Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg

Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Düsseldorf, den 2. November 2023

**„Das kleine A B C für eine kindgerechte Sprachförderung – NRW braucht ein ganzheitliches Konzept“ (Drucksache 18/5429)
Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW**

Sehr geehrter Herr Jörg,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu einer kindgerechten Sprachförderung.

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern¹ von mehr als 725.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.²

Wie der vorliegende Antrag feststellt, sind gute sprachliche Fähigkeiten ein wesentliches Element für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe und ein Erfolgsfaktor für die weitere Biografie. Dabei kommt den Eltern eine Schlüsselrolle in der sprachlichen Entwicklung ihrer Kinder zu, jedoch sind nicht alle Eltern gleichermaßen befähigt, ihre Kinder in der Sprachentwicklung zu begleiten und zu fördern. Zudem beeinflusst das soziale Umfeld die Sprachkompetenz von Kindern maßgeblich³, denn Spracherwerb findet hauptsächlich im Dialog statt und Kinder orientieren sich am Sprachvorbild.

Die Bildungsgrundsätze des Landes NRW sehen daher vor, dass jedes Kind im Land eine qualitativ gute Förderung seiner Sprachentwicklung erhält. Bis zum Zeitpunkt ihrer Einschulung verbringen Kinder in NRW heutzutage einen wesentlichen Teil ihres Tages in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Daher kommt diesen Einrichtungen auch bei der Sprachentwicklung

¹ analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

² National Coalition Deutschland: Der Zweite Kinderrechtebericht, S.12, abrufbar unter:
<https://www.kinderrechtebericht.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtebericht.pdf>

³ <https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/547-neue-studie-zur-sprachfoerderung>

und -förderung eine besondere Bedeutung zu. Die frühkindliche Bildung im Elementarbereich stellt somit einen wesentlichen Baustein für ein chancengerechtes Aufwachsen dar, denn die Sprachentwicklung in den frühen Lebensjahren ist auch ein Indikator für die Gesamtentwicklung eines Kindes. Bei der Früherkennung von Entwicklungsproblemen kommt demnach auch dem pädagogischen Personal in der Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle zu.

Eine besondere Bedeutung kommt den Förderprogrammen der „plusKITAs“ nach §44 KiBiz und der „Sprach-Kitas“ zu, denn diese nehmen auch die Stärkung und die Zusammenarbeit mit Eltern in den Blick. Nach dem Ende der Bundesförderung ist es daher aus Sicht des LEB umso wichtiger, für die „Sprach-Kitas“ eine verlässliche und ständige Landesförderung zu schaffen.

Ein solides Fundament im Elementarbereich unterstützt zeitgleich den Übergang in den Primarbereich, für welchen in §30 KiBiz eine Zusammenarbeit der Bildungsbereiche auch mit Blick auf die Förderung von Kindern gefordert wird. Der LEB sieht hier die Notwendigkeit, den Übergang in die Grundschule zukünftig noch stärker im Vorschuljahr mitzudenken. Es bedarf nicht nur ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen in der Kindertagesbetreuung. Auch die bewilligenden Stellen (Jugend- und Sozialämter) für Leistungen der sozialen Teilhabe müssen so aufgestellt sein, dass auf der Grundlage der Expertise aus Kitas eine nahtlose Anschlussförderung im Primarbereich sichergestellt ist. Kinder müssen unbedingt die Möglichkeit erhalten, sich im Übergang auf das wechselnde Umfeld und die schulischen Anforderungen fokussieren zu können. Ein Bruch in der Kontinuität von Fördermaßnahmen stellt eine zusätzliche Belastung dar. Auch können durch den Ausbau der Sprachförderung im Elementarbereich möglicherweise Zusatzbelastungen durch weitere Unterrichtseinheiten im Primarbereich (DaZ, etc.) vermieden werden.

Abschließend betont der LEB die Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung und möchte hervorheben, dass ein Ausbleiben individueller Förderung, so wie sie im KiBiz vorgesehen ist, weitreichende Konsequenzen auf den weiteren Lebensweg hat. Es bedarf daher gesicherter finanzieller Mittel, um u.a. ein durchdachtes Konzept der Sprachförderung bereits in der Elementarbildung sicherzustellen. Auch muss allen Kindern in NRW der uneingeschränkte Zugang zur Kindertagesbetreuung zugesichert werden, dies ermöglicht ihnen ein chancengerechtes Aufwachsen und eine gleichberechtigte Teilhabe.

Mit freundlichen Grüßen

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.

Geschäftsstelle: Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

Mail kontakt@lebnrw.de | **Homepage** www.lebnrw.de | **Facebook** www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw